

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/080/2016

Beschlussvorlage

TOP

**2. Änderung des rechtskräftigen
Bebauungsplanes für das Teilgebiet
"Am Bürresheimer Weg / Im Steifen
Morgen" ; Festlegung der
Beteiligungsform der Öffentlichkeit**

Verfasser:
Bearbeiter: Dieter Pung
Abteilung: Abteilung 4

Datum:
20.06.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-49

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	13.07.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt für die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Am Bürresheimer Weg / Im Steifen Morgen“

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen;
- zur Beteiligung der Öffentlichkeit die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen – Auslegungsbeschluss;
- für die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt. Die Auslegungsdauer soll einen Monat betragen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Auslegung während der Dauer eines Monats erfolgen. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Durchführung beauftragt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlassen die Ratsmitglieder

gem. § 22 GemO den Sitzungstisch.

Im vereinfachten Verfahren kann für den anerkannten Entwurf

- nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden;
- nach § 13 Abs. 2, Nr. 2 BauGB
der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist geben werden
oder
die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden;
- nach § 13 Abs. 2, Nr. 3 BauGB
den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden
oder
die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinderat hat über die Form der Beteiligung zu entscheiden.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Siehe Beschlussvorschlag

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: